

# ZERTIFIKAT

## Schweißen von Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen nach EN 15085-2

Dem Betrieb **L+M AG**

**Gansingerstrasse 60**

**5236 Remigen  
Schweiz**

wird bescheinigt, dass er geeignet ist Schweißarbeiten auszuführen für den Geltungsbereich der:

**Zertifizierungsstufe CL1 nach EN 15085-2**

**Anwendungsgebiet:** • Herstellung von Komponenten für Schienenfahrzeuge  
• mit Konstruktion, Einkauf, Montage, Weitervertrieb

### Geltungsbereich

Schweißprozess nach EN ISO 4063	Werkstoffgruppe nach CEN ISO/TR 15608	Abmessungen	Bemerkungen
111	7.2	t = 3 - 6 mm	FW
	3.2	t = 15 - 60 mm	BW
131	8.1	t = 7.5 - 30 mm	BW
135	1.1	t = 2 - 4 mm	BW
	1.1	t = 2 - 6 mm	FW
	1.2	t ≥ 3 mm	FW
	1.2	t = 7.5 - 20 mm	BW
	7.2	t = 7.5 - 30 mm	FW

(Fortsetzung: siehe Rückseite)

**verantwortliche Schweißaufsichtsperson:** Wolfgang Kast (IWE) [extern] geb.: 06.02.1937

**gleichberechtigter Vertreter:** -

**Vertreter:** siehe Rückseite

**Bemerkungen:** siehe Rückseite

**Zertifikat Nr.:** SVS/15085/CL1/101/2/11

**Gültigkeitszeitraum:** vom 15.06.2017 bis 17.07.2020

**Ausgestellt am:** 15.06.2017

**Auditor:** AHL  
Allgemeine Bestimmungen (siehe Rückseite)



Grütter  
Leiterin der HZS

### Fortsetzung des Geltungsbereiches

Schweißprozess nach EN ISO 4063	Werkstoffgruppe nach CEN ISO/TR 15608	Abmessungen	Bemerkungen
141	23.1, 31 8.1  3.2 1.2 1.2/2.1	t = 1 - 4 mm t = 1.8 - 3.5 mm D >= 25 mm t = 3 - 16 mm t = 3 - 24 mm t = 3.5 - 9.6 mm	BW BW Rohr  BW FW FW

### Bemerkungen:

#### Weitere Vertreter:

- Peter Häusermann (IWS) geb.: 07.06.1961
- Hansruedi Herter (Stufe C) geb.: 23.12.1956

## Allgemeine Bestimmungen

entsprechend EN 15085-2

### Widerruf des Zertifikats

Die Nationale Sicherheitsbehörde oder die Hersteller-Zertifizierungsstelle, die dieses Zertifikat ausgestellt hat, können das Zertifikat widerrufen, wenn:

- berechnete Zweifel an der bedingungsgemäßen Ausführung von Schweißarbeiten nach den genannten Normen bestehen,
- berechnete Zweifel an der ordnungsgemäßen Schweißaufsicht entsprechend den genannten Normen bestehen,
- keine anerkannte Schweißaufsicht mehr vorhanden ist,
- keine gültigen Prüfungsbescheinigungen der Schweißer und Schweißpersonale nach den genannten Normen vorliegen,
- nicht geprüfte Schweißer oder Schweißpersonale mit Schweißarbeiten im Rahmen der genannten Normen betraut wurden,
- andere Voraussetzungen nach den genannten Normen nicht mehr erfüllt sind,
- der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Möglichkeit der jährlichen Überwachung verweigert wurde,
- der Schweißbetrieb auf das Zertifikat verzichtet.

Der Widerruf ist der Hersteller-Zertifizierungsstelle vom Schweißbetrieb schriftlich zu bestätigen. Die Nationale Sicherheitsbehörde ist durch die Hersteller-Zertifizierungsstelle zu benachrichtigen.

Falls ein gültiges Zertifikat verlängert werden soll, ist mindestens **zwei Monate** vor dem Ablauf der Geltungsdauer bei der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Verlängerung zu beantragen.

### Verteiler:

1. Antragsteller
2. Akte